

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 350** Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 u.2 und § 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **350**

KURZBEZEICHNUNG:

Hofanlage Schulte-Schüren, ehem. Hof Hautkapp.

LAGE:

Straße: Hevener Straße
Hausnummer: 172
Gemarkung: Stiepel
Flur: 18
Flurstück: 52

evtl.:

Mittelpunktkoordinaten: Rechtswert:
Hochwert:

BESCHREIBUNG:

Wesentliche charakteristische Merkmale, Gründe zur Erhaltung und Nutzung und Begründung des öffentlichen Interesses:

Vielhäusige Anlage mit Bruchsteinmauern auf der ersten Ruhrterrasse oberhalb der Überschwemmungswiesen. In seiner Gesamtheit der baulichen Anlagen von ausgesprochen landschaftsprägendem Charakter.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 350**

Seite: 2

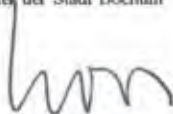
1. Längsdielenhaus, 1738/1930
Zweigeschossiges Fachwerkhallenhaus, Wirtschaftsgiebel und östliche Traufe teilweise massiv. Rundbogiges Einfahrttor durch Glastür und Glasfenster ersetzt. Rahmung des ehemaligen Einfahrttores aus Ziegeln, Schlußstein des Rundbogens aus Sandstein mit den Jahreszahlen 1738 und 1930.
Die historische Raumaufteilung weitgehend erhalten. Decke mit altem Sandsteinplattenboden. Über dem linken Seitenschiff Knechtekammern. Diele zu Wohnzwecken ungenutzt. Große Küche mit altem Kaminzug. Treppe aus der Küche ins Obergeschoß neu, aber an alter Stelle. Dach nach Brand neu. Queranbau (ehem. Rinderstall) nicht denkmalwert.
2. Hofbrunnen vor der Küche
3. Backhaus, 1879 an der Hofzufahrt. Bruchsteingebäude, nach Aussage der Eigentümer ursprünglich Backhaus. Zu Wohnzwecken umgenutzt.
4. Scheune/Schweinstall, 1868. Bruchstein. Dreischiffiges Innengerüst erhalten. Auf der talseitigen östlichen Traufe Schweinstall eingebaut mit eigener Erschließung in den beiden Giebeln. Scheunenteil ebenfalls mit beiderseitige Längerschließung.
5. Remise. Bruchstein. Ehemals Stall. Denkmalwert sind die historischen Bruchsteinmauern ohne Dach und Einbauten.
6. Bruchsteinmauern, die die Hofstelle begrenzen, an der Hevener Straße, westlich auf der Wiese und östlich Richtung Ruhr.

Für eine Erhaltung und sinnvolle zukünftige Nutzung sprechen regionalgeschichtliche, volkskundliche und baugeschichtliche Gründe.

Ein öffentliches Interesse besteht, da das Objekt bedeutend für den Siedlungsbereich Stiepel ist.

Datum der Eintragung: **07. August 1995**

Der Oberbürgermeister der Stadt Bochum



i.A. (Siegel)

Dipl.-Ing. Roos

(Leiter des Planungsamtes)

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

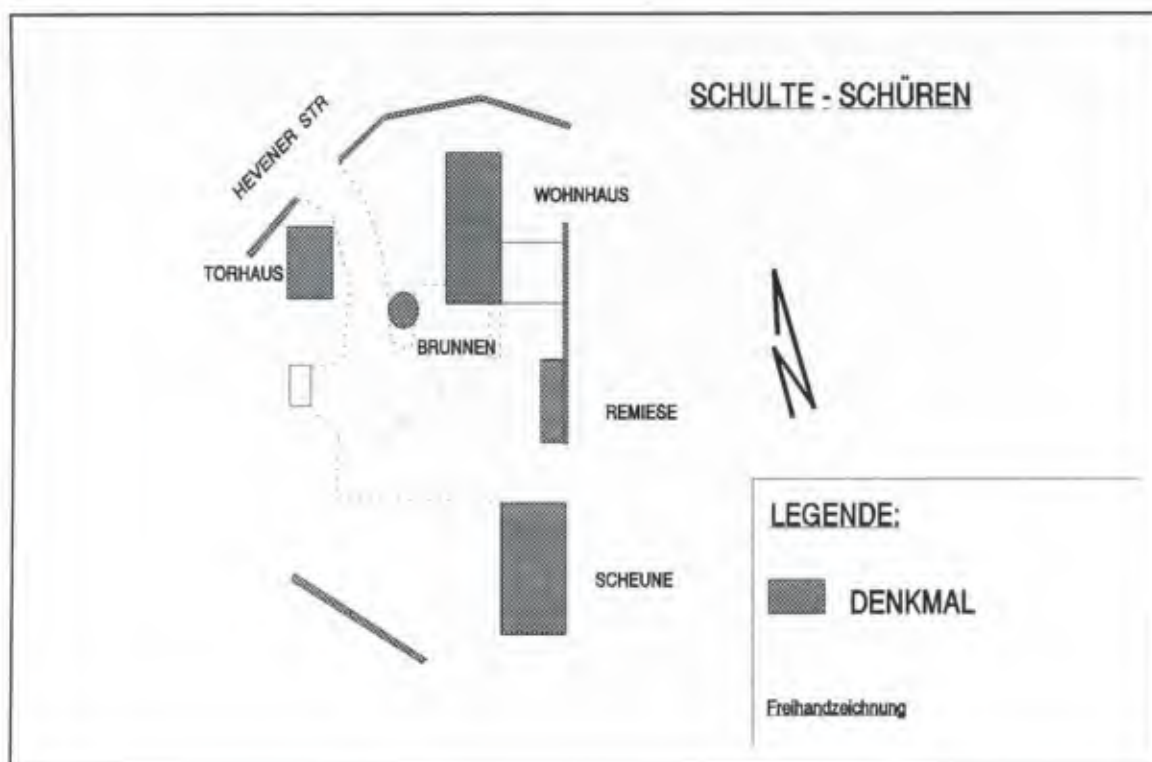
KARTEIKARTE: **A 350**

Seite: 3

LAGEPLAN:



FREIHANDZEICHNUNG:



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 350** Seite: 4

Weitere Informationen / nachrichtliche Anmerkungen zum Schutzgegenstand:

Institut für wissenschaftliche Heimatkunde, Dortmund:

Zu den ältesten Höfen der Bauernschaft Schrick zählt ferner der Hof Hautkapp, heute Schulte-Schüren an der Hevener Straße. Schon 1486 wird er urkundlich genannt. "Hoitkappens Hof" gehörte zum Werdenschon Sattelhofe Heldringhausen. Die von der Abtei Werden betreffenden Rechte sind durch den Reichsdoputationshauptschluß von 1803 auf die königlich-preussische Domänenverwaltung übergegangen. Außer den Ländereien in Stiepel gehörten zum Hofe zwei Grundstücke in Querenburg, das 10 Morgen 93 Ruten 50 Fuß große "Rittersfeld" und das 1 Morgen 126 Ruten große Stück "auf dem Niederwech", ferner die Erbverpächterrechte am Nietmannskotten (4 Morgen 142 Ruten) und die Erbpacht an der Kuh- oder Grünendickswiese (3 Morgen 25 Ruten), die zum Stiepeler Gemeindebesitz rechnete und für die ein Gewinngeld sowie 20 Silber Groschen zu leisten waren. Am 1. April 1859 übertrug die Gemeinde durch notariellen Vertrag das Grundstück als freies Eigentum an Friedrich Hautkapp gegen Zahlung von 75 Talern und unter Beibehalt der Abgaben, die am 06.07.1877 gelöscht wurden. Nach einer Aufstellung vom 03.07.1886 betrug die Größe der zum Hof gehörenden Ländereien 25 ha 0,8 a 25 qm.

Der erste nachweisbare Besitzer des Hofes war Johann Henrich Hautkappe, auf den sein Sohn Conrad Henrich folgte, der mit Catharina Maria Ostermann aus Esborn verheiratet war. Bei seinem Tode hinterließ er als gesetzliche Erben vier minderjährige Kinder: Catharine Elisabeth, Johann Friedrich Wilhelm, Johann Dietrich Heinrich, der später als Junggeselle auf dem Hof blieb, und Heinrich Wilhelm, der Schreiner in Brockhausen wurde. Vormund der Kinder war ein Bruder des Vaters, der Hattinger Schreiner Friedrich Wilhelm Hautkappe. Von wem nach dem Tode der Eltern der Hof zunächst weiterbewirtschaftet worden ist, geht aus den Grundakten nicht hervor. Am 01.05.1825 hat ihn Peter Kipper angepachtet. Durch gerichtlichen Vertrag vom 17.05.1825 übertrugen die Eheleute Kipper den einen Viertel-Erbeil der Frau Kipper an dem Conrad Heinrich Hautkapp schon Vermögen an den Landwirt Heinz Wilhelm Wünnenberg zu Schrick.

Johann Friedrich Wilhelm Hautkappe heiratete Maria Catharina Wünnenberg, erhielt von seinem Schwiegervater das Erbteil zurück und wurde 1835 Hofbesitzer. Da die Eheleute keine männlichen Erben hatten, übertrugen sie am 24.10.1871 den Hof auf ihre Tochter Friederika, die mit dem Landwirt Georg Schulte-Schüren verheiratet war. Der Hof befindet sich heute in den Händen der Familie Schulte-Schüren. Der Besitzer, Fritz Schulte-Schüren, wurde am 31. September 1895 geboren. Der Stammsitz der Familie befand sich an der Gibraltarstraße in der Nähe der Kemnader Ruhrbrücke. Er brannte kurz vor dem ersten Weltkrieg ab, wurde neu aufgebaut und 1920 an die Zeche Gibraltar verkauft, die das Haus abriß und auf dem Gelände Beamtenwohnungen errichtete.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 350

Seite: 5

FOTOS:

Film:
Aufnahme:

